



Vorlage		Drucksachen-Nr: V/2008/412-E1								
Erstellt durch: Fachbereich 3 Stadtentwicklung und Umwelt		Status: öffentlich								
Genehmigung der Dringlichkeitsentscheidung vom 22.12.2008 Hier: Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes II/60 "Honigmannstraße"										
Beratungsfolge:		TOP: 10								
Datum	Gremium	<table border="1" style="width: 100%; text-align: center;"> <thead> <tr> <th>Einst.</th> <th>Ja</th> <th>Nein</th> <th>Enth.</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td> </td> <td> </td> <td> </td> <td> </td> </tr> </tbody> </table>	Einst.	Ja	Nein	Enth.				
Einst.	Ja	Nein	Enth.							
03.02.2009	Umwelt- und Planungsausschuss									

Beschlussvorschlag:

Der Umwelt- und Planungsausschuss genehmigt die als Anlage beigefügte Dringlichkeitsentscheidung gem. § 60 Abs. 2 GO NRW.

Sachverhalt:

Die als Anlage beigefügte Dringlichkeitsentscheidung wird dem zuständigen Fachausschuss gem. § 60 Abs. 2 GO NRW zur Genehmigung vorgelegt.

Explizites Ziel der Aufstellung des Bebauungsplanes II/60 "Honigmannstraße" ist, den sowohl im regionalen Einzelhandelskonzept der Städteregion Aachen (STRIKT) als auch im Einzelhandelsstandort- und Zentrenkonzept der Stadt Herzogenrath dargestellten zentralen Versorgungsbereich Kohlscheid vor schädlichen Auswirkungen durch die weitere Ansiedlung von zentren- und nahversorgungsrelevantem Einzelhandel an anderer Stelle zu schützen. Darüber hinaus ist langfristiges Ziel, gewerbliche Flächen für Handwerker im Geltungsbereich des Bebauungsplanes planungsrechtlich zu sichern.

Rechtliche Grundlagen:

BauGB und GO NRW und Zuständigkeitsordnung der Stadt Herzogenrath

Anlage:

Dringlichkeitsentscheidung vom 22.12.2008